

# **Gebührensatzung**

vom 29.01.2024

Der Markt Murnau a.Staffelsee erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie aufgrund von Art. 2 und 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) nachstehende Gebührensatzung für die Fahrradabstellboxen auf dem Bahnhofsvorplatz:

## **Gebührensatzung**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Der Markt Murnau betreibt und unterhält in der Bike&Ride-Anlage am Bahnhof Murnau abschließbare Fahrradabstellboxen als öffentliche Einrichtung. Sie dient dem Umsteigen vom Individualverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel Bahn oder Bus per Fahrrad. Die Einrichtung umfasst zehn Einzelboxen.

### **§ 2 Benutzungsrecht**

Jedermann ist berechtigt, die Einrichtung im Rahmen dieser Satzung zu benutzen. Die Benutzung ist gebührenpflichtig. Soweit die Einrichtung in Ihrer Kapazität ausgelastet ist, besteht kein Anspruch auf Benutzung.

### **§ 3 Gebühren, Fälligkeit, Abrechnung**

- (1) Für die Benutzung der Einzelboxen beträgt die Gebühr je Stunde 0,50 €, je Tag 1,-- €, je Woche 4,-- € oder je Monat 10,-- €. Die Gebühr ist derzeit nicht umsatzsteuerpflichtig. Sollte sich durch eine gesetzliche Änderung eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, verstehen sich die Beträge als Nettobeträge.
- (2) Die Gebühr wird mit Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung (Buchung) fällig.
- (3) Die möglichen Zahlungsformen sind auf der Homepage des Marktes Murnau aufgeführt: <http://www.murnau.de/de/radverkehr-2.html>

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Murnau a.Staffelsee, 29.01.2024  
Markt Murnau a.Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister